

DER FREIHEITSKÄMPFER

Organ der Kämpfer für Österreichs Freiheit

NUMMER 2

APRIL 1972

PREIS S 3,-

22. Novelle bringt wichtige Verbesserung

IM NATIONALRAT UNVERÄNDERT BESCHLOSSEN

Die 22. Novelle zum Opferlärnsorgengesetz wurde nunmehr vom Ministerrat verabschiedet und dem Parlament vorgelegt. Sie soll am 1. Juli in Kraft treten. Wenige Tage später, am 4. Juli, sind es 25 Jahre her, daß das OFG in Kraft getreten ist. Es hat in diesen 25 Jahren 22 Novellen erlebt, also fast jedes Jahr eine. Die 22. Novelle gehört zu den umfangreicheren, doch ist die Opferlärnsorgengesetzgebung auch damit noch nicht abgeschlossen.

Die Verbesserungen, die die 22. Novelle bringt, betreffen folgende Probleme:

U-Boote. Durch die 22. Novelle sollen alle jene Österreicher, die in der NS-Zeit mindestens sechs Monate im Verborgenen leben mußten, den Opferschein erhalten. Die 21. Novelle billigte den Opferschein nur den „U-Booten“ zu, die auf dem Gebiet der Republik Österreich im Verborgenen leben mußten, vorher gab es diese Anerkennung überhaupt nicht.

Unterhaltsrenten. Die Unterhaltsrente für Opfer soll ab 1. Juli 1972 für Opfer von S 2349,- auf S 2513,-, für Opfer mit Ehefrauen oder Lebensgefährtinnen von S 2763,- auf S 3151,-, und für Hinterbliebene von S 1934,- auf S 2099,- erhöht werden. Die Erhöhung bedeutet eine Gleichstellung mit den von der Pensionsdynamik erstellten ASVG-Pensionen ab 1. Jänner 1973 werden die Unterhaltsrenten neuerlich im Ausmaß der Pensionsdynamik erhöht.

Beihilfen. Die Beihilfen, die an bedürftige Witwen, Lebensgefährtinnen und Waisen nach Inhabern einer Amtsbescheinigung, deren Tod nicht in ursächlichem Zusammenhang mit der Haft steht, werden von S 1289,30 auf S 2088,- erhöht. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Personen nicht mehr im Besitz der Amtsbescheinigung und daher wahrscheinlich auch nicht mehr der Mitglied-

schaft bei einem der Opferverbände sind und es besonderer Anstrengungen bedürfen wird, diese Personen ausfindig zu machen und von der Verbesserung zu informieren.

Erziehungsbeitrag. Der Erziehungsbeitrag von S 150,- für Kinder von Emigranten der Unterhaltsrente, der bisher bis zur Volljährigkeit gewährt wurde, soll künftig bis zum 26. Lebensjahr bei andauernder Schul- oder Berufsausbildung, bis zum 27. Lebensjahr bei Ableistung des Präsenzdienstes und darüber hinaus bei vorher erworbener Gebrechlichkeit bezahlt werden.

Hilflosenzulage. Die Hilflosenzulage aus der Opferlärnsorge, die seit 1. Jänner 1972 von S 644,- auf S 692,- erhöht wurde, soll ab 1. Juli weiter auf

(Fortsetzung auf Seite 2)

7 Jahre Kerker für Novak

PROZESSKOSTEN SCHON MEHRERE MILLIONEN

Der ehemalige Transportoffizier Adolf Eichmanns, der Kärntner Franz Novak, 59, stand neuerlich vor einem Wiener Geschworenengericht. Ihm wird angelastet, als SS-Offizier des Judenreferates in führender Position an der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ und an der Vernichtung von hunderttausenden Männern, Frauen und Kindern jüdischer Abstammung mitgewirkt zu haben. Die Anklage beschuldigt ihn, das Verbrechen des bestellten Mordes als einer der Besteller und das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch bewaffnete Handlungen und Unterlassungen unter besonders gefährdenden Verhältnissen nach § 87 StG. begangen zu haben.

Novak, seit seiner Jugend fanatischer Nationalsozialist, beteiligte sich auch 1934 am Juliputsch, er flüchtete

nach Deutschland und kehrte mit der „Österreichischen Legion“ 1938 nach Österreich zurück. Hier kam er bald zum Sicherheitsdienst und schließlich in das SS-Judenreferat Adolf Eichmanns.

Wie die Anklage sagt, habe Novak am 19. April 1942 durch eine fernmündliche Anweisung an die Staatspolizeidienststelle Düsseldorf den Auftrag gegeben, Juden nach dem Osten abzuschieben. Eine ähnliche Aktion sei von Novak am 20. Juli 1942 eingeleitet worden, indem er dem Judenreferenten des Reichssicherheitshauptamtes in Paris mitteilte, sechs Judentransporte nach dem Osten abgehen zu lassen.

Hauptanklagepunkt ist Novaks Vergehen im Jahre 1944, als er als Mit-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 1)

S 740,— steigen. Behinderten- oder Blindenbeihilfen der Bundesländer sollen davon nicht mehr abgezogen werden.

Beschädigtenrenten. Kriegsoferrenten, und zwar Beschädigtenrenten oder Hinterbliebenenrenten, sollen künftig nicht mehr von der Unterhaltsrente nach dem OFG abgezogen werden.

Haftentschädigung. Die Einschränkungen für den Bezug einer Haftentschädigung für die Eltern ermordeter Opfer, sofern keine vorberechtigten Witwen oder Kinder vorhanden sind, sollen wegfallen (gemeinsamer Haushalt, Bedürftigkeit, überwiegende Erhaltung durch das Opfer).

Februarpflicht. Die Witwen oder Lebensgefährtinnen nach Opfern der Februarkämpfe des Jahres 1934 sollen nun auch die Mindesthaftentschädigung von S 10.000,— erhalten. In den beiden letzten Fällen dürfte es sich allerdings nur mehr um einige wenige Personen handeln.

Menschenwürdige Bedingungen. Österreichern sollen für jeden Monat des Lebens im Verborgenen eine Entschädigung von S 350,— erhalten. Das besondere Erfordernis der „menschenwürdigen Bedingungen“ soll wegfallen, weil das Leben im Verborgenen allein schon menschenunwürdig ist. Hier wurde nun die Praxis in Österreich jener in der BRD angeglichen.

Zu diesem Inhalt der Regierungsvorlage kann gesagt werden, daß die intensiven Bemühungen der Opferverbände ihre Früchte getragen haben und die Mindestforderungen von Sozialminister Häuser erfüllt wurden. Der Nationalrat hat die 22. Novelle unverändert beschlossen.

Gastgeber gesucht

Frau Evelyn B. Le Chêne aus Frankreich ist die Verfasserin eines in englischer Sprache in London 1971 erschienenen Buches über die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Ihr Gatte war ein französischer Häftling im KZ Mauthausen, ihr Sohn ist 16 Jahre alt, Student, und möchte gerne im Juli nach Österreich kommen, um seine Deutschkenntnisse zu verbessern. Falls möglich, würde er gerne in einer Familie von Opfern des Nationalsozialismus untergebracht werden.

Interessierten werden gebeten, sich an das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Altes Rathaus, Wipplingerstraße 8, 1070 Wien, zu wenden.

Auschwitz-Prozeß: Freispruch

SCHWIERIGE WAHRHEITSFINDUNG NACH 30 JAHREN

Die Angeklagten des ersten Auschwitz-Prozesses in Österreich, Fritz Ertl und Walter Dejaco, wurden freigesprochen. Die Geschworenen hatten auf Befehlsnotstand erkannt. Damit zeigte sich auch in diesem Prozeß wie an fast allen anderen dieser Art, wie schwierig die Wahrheitsfindung nach 30 Jahren ist. Die Aussagen der Zeugen sind widersprechend, voll von Verwechslungen und Erinnerungslücken, so daß es in den wenigsten Fällen zu Verurteilungen und meist zu Freisprüchen kommt. So bleibt fast immer nur die zeitgeschichtliche Bedeutung solcher Prozesse übrig, die jedoch deshalb oft nicht wirksam wird, weil die Öffentlichkeit von den Einzelheiten, die in den Gerichtsverhandlungen zur Sprache kommen, praktisch nichts erfährt. Das Publikum glänzt durch Abwesenheit, und auch die Presse ist höchst spärlich vertreten. Dabei geben die Prozesse, vom Problem der Wahrheitsfindung abgesehen, ein interessantes zeitgeschichtliches Bild, sie liefern immer wieder bemerkenswerte Mosaiksteine zum Gesamtbild der Nazi-Konzentrationslager.

Beim Wiener Auschwitz-Prozeß erwies sich allerdings auch, daß die Länge eines Prozesses immerhin zu einer nervlichen Belastungsprobe für alle Beteiligten werden kann. Gegen das Ende des Prozesses machte sich zunehmend gereizte Stimmung bemerkbar.

Der Kronzeuge Spanner, der kaum zur Klärung der Schuldfrage beitragen konnte, erklärte, daß eine Weigerung, an Bauarbeiten mitzuwirken, die Todesstrafe zur Folge hätte haben können. Es seien auch Mitglieder der SS erschossen worden.

Ein Antrag des Staatsanwalts, die Anklage gegen Dejaco auf das Verbrechen des Mordes auszuweiten, wurde vom Gericht aus prozeßtechnischen Gründen abgelehnt. Ein Amerikaner, der mit 15 Jahren nach Auschwitz kam, hatte dem Gericht geschrieben, er habe Dejaco auf der Selektionsrampe gesehen und ihn auf einem Foto in der New York Times erkannt.

Ein Zeuge, der 50jährige Pole Słomo Dragon, brach während seiner Aussage, als er über die Entfernung der Leichen aus den Gaskammern

berichtete, zusammen und wurde nicht weiter einvernommen.

Von einem Zeugen, der als Krimineller nach Auschwitz gekommen und wegen sieben Morde im Lager Birkenau zu siebenmal lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden war, konnte man hören, daß das erste SS-Kommando, das eine Vergasung hätte durchführen sollen, diese verweigert hatte. Die SS-Leute waren nicht einmal vom Lkw abgestiegen. Der Zeuge war unter strengster Bewachung im Flugzeug nach Österreich gebracht worden. Er hatte schon mehrmals Fluchtversuche unternommen, z. B. auch aus dem Gerichtssaal. Auch während seiner Haft im Grauen Haus in Wien randalierte er und trat in einen, allerdings kurzfristigen, Hungerstreik. Er wollte in Österreich um politisches Asyl ansuchen, was jedoch vom Gericht abgelehnt werden mußte.

Karl Lugmayer†

Wenige Wochen, nachdem er die Vollendung des 80. Lebensjahres gefeiert hatte, ist Karl Lugmayer, Kulturpolitiker und Philosoph des christlichen Personalismus, am 16. April in einem Wiener Krankenhaus als Folge eines Herzversagens gestorben. Der „Freiheitskämpfer“ hatte Lugmayers Leben und Wirken in der letzten Nummer anlässlich seines 80. Geburtstages gewidmet. Nun, nachdem er am 25. April am Ottakringer Friedhof zur letzten Ruhe bestattet worden war, soll noch einmal die Persönlichkeit dieses bedeutenden Österreichers charakterisiert werden: Der Student Karl Lugmayer kam mit den sozialen Ideen des katholischen Berliner Pfarrers Carl Sonnenschein in Berührung und entwickelte selbst auf österreichischem Boden ähnliche Aktivitäten. In der Ersten Republik Bundeskulturrat und Präsident bedeutender kultureller Vereinigungen, stellte er sich nach 1945 dem ÖAAB zur Verfügung, dem er mit dem „Wiener Programm“ im Jahr 1948 die bis heute gültige geistige Grundlage gab. Der ÖAAB berief ihn in den fünfziger Jahren zum geschäftsführenden Obmann und Obmannsstellvertreter und zeichnete ihn 1962 mit der Verleihung des Ehrenringes aus. 1946 war er Unterstaatssekretär im Staatsamt für Unterricht, dem Bundesrat gehörte er viele Jahre an. Mit ihm verlor die christliche Sozialbewegung eine ihrer bedeutendsten Persönlichkeiten.

Telekratur

In 19 Sendungen von „Wünsch dir was“ hat Herr Dietmar Schönherr bisher versucht, progressiven Stil zu verkaufen. Das Urteil der Fernseher über die Sendung wird immer negativer – aber Fernsehredakteur Zilk kündigt ungeachtet dieser Zuschauerurteile an, daß die Sendung auch im Jahr 1973 weitergeführt wird. Man fragt sich angesichts dieser Sendereiche wirklich, warum die SPD oder Teile von ihr, wie etwa die Wiener Organisation, mit dem ORF derzeit so unzufrieden sind. Im Grunde haben sie wenig Ursache dazu, wie auch die letzte Sendung der Reihe bewiesen hat. Es ist wirklich erstaunlich, wie links ein sozialistischer Minister ans Telefon eilt – und wie prompt er erreichbar ist – wenn es darum geht, Fragen von Teilnehmern an dieser Sendung zu beantworten.

Man wird wirklich überlegen müssen, ob es ausreicht, ein mehr oder weniger dummes Unbehagen über die Fernsehproduktionen von Schönherr, Zilk und Genossen zu empfinden, oder ob man sich nicht dazu entscheiden sollte, diesem Unbehagen auch laut und deutlich Ausdruck zu geben. Antworten auf Infratest-Interviews genügen dazu nicht. Man wird sich aktiv – mit demokratischen Mitteln selbstverständlich – gegen die progressive Fernsehkratur, gegen die informelle rote Telekratur, wehren müssen. Das nicht zu tun, bedeutet nur eine Ermunterung an die roten Meinungs- und Stimmungsmacher, auf ihren Wegen unbehellig fortzufahren.

F. K.

Anklage gegen Dr. Werner Best

Gegen den früheren SS-Obergruppenführer Dr. Werner Best hat die Staatsanwaltschaft Berlin nunmehr Anklage wegen gemeinschaftlichen Mordes an mindestens 8723 Menschen erhoben. Best sei als Anführer im Reichssicherheitshauptamt mitverantwortlich dafür gewesen, daß 1939 und 1940 in Polen bei 12 Massenexekutionen rund 8000 Personen ums Leben kamen. Best war als Reichsbefehlshaber in Dänemark nach dem Krieg bis 1951 wegen Kriegsverbrechen in einem Kopenhagener Gefängnis, dann Konsulent eines westdeutschen Industriekonzerns und seit 1959 mit sieben Monaten Unterbrechung in Berlin in Untersuchungshaft. Best ist heute 68 Jahre alt.

KARDINAL KÖNIG:

Mahnungen zum 13. März

„WIR HABEN ALLE WIDERSTAND ZU LEISTEN!“

Der Erzbischof von Wien, Kardinal Dr. Franz König, hatte am 13. März d. J. vor dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes zu dem Thema „Gesellschaftlicher Pluralismus und die Zukunft der Demokratie“ gesprochen und dabei wichtige Bemerkenswerte Warnung ausgesprochen. Der Kardinal führte u. a. aus:

Das christliche Erlebnis bezieht sich nicht nur auf das Verhältnis des einzelnen Menschen zu Gott, sondern auch auf die Beziehung der Menschen untereinander, zur Gesellschaft, im Gemeinwesen.

Freiheit und Unabhängigkeit unseres Staates scheinen zur Selbstverständlichkeit geworden. Eine Gefahr liegt aber in uns selber: ... daß Freiheit, Demokratie – auch Freiheit des Glaubens – weil selbstverständlich, langweilig zu werden beginnen. Das Freiheitsproblem wird zum Freizeitproblem.

Diese Entwicklung muß viele Menschen unbefriedigt, vor allem die Jugend nach neuen Wegen suchen lassen. Zu den Idealisten haben sich aber – wie immer in der Geschichte – andere beigesellt, die nur zu genau wissen, was sie wollen. Unter dem Schlagwort des Pluralismus kann ja alles in Frage gestellt, diskutiert und diskreditiert werden.

Die freiheitliche Gesellschaft ist pluralistisch. Das heißt, sie umfaßt und läßt eine Vielfalt von Ideen, Überzeugungen, Zielsetzungen und Verhaltensweisen zu. Der demokratische Pluralismus beruht aber auf zwei Grundhaltungen:

1. Der eine ist die Freiheit der Gruppierungen, so weit diese mit der Rechtsordnung vereinbar sind.
2. Die andere Voraussetzung einer freien pluralistischen Gesellschaft besteht aber im Einheitswillen. Wenn das Einigende nicht den Vorrang hat, ist die Existenz des Gemeinwesens in Frage gestellt.

Die Austragung von Interessen- und Überzeugungskonflikten muß an den Geist und an die Regeln der Demokratie gebunden bleiben.

Nun gibt es heute Gruppen, die diesen Geist verwerfen und die Regeln beseltigen wollen. Was an die Stelle der heutigen Gesellschaftsordnung treten soll, wird nicht gesagt. Es bleibt auch unbeantwortet, wie die Stellung des einzelnen und der Gruppen in der noch ungewissen anderen Gesellschaft sein soll. Deswegen gibt es keine Antwort auf die Frage nach der Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft nach einer revolutionären Gesellschaftsveränderung, wie sie von manchen Gruppen angestrebt wird.

Diese Fragen sind um so dringlicher, als sich Gruppen, die auf Gesellschaftsumsturz hinarbeiten, zum Prinzip der Gewalt bekennen. Andere wieder suchen das gleiche Ziel auf dem Weg eines „langen Marsches“ durch die Institutionen“ zu erreichen. In beiden Fällen werden jene Chancen ausgenutzt, die die Freiheit in der Demokratie bietet.

Ihrer ganzen Natur nach ist unsere freiheitliche Demokratie mit dem Risiko des Freiheitsmißbrauches belastet. Ebenso der demokratische Rechtsstaat. Daraus ergibt sich eine Reihe von Gefahren:

1. Wenn nicht mehr klar ist, was Recht und was Unrecht ist... wissen sich das Rechtsbewußtsein und der Rechtswille des Volkes nicht mehr einig, tritt die demokratische Entwicklung in eine kritische Alarmsphase ein.
2. Wenn der allgemeine Verständigungswille Kräfte zuläßt, die sich der Gewalt verschreiben, rufen diese die Gegengewalt hervor.

3. Ist aber ein Gemeinwesen in diesen Teufelskreis geraten, besteht die Gefahr, daß an die Stelle der rechtmäßigen, dem Volke verantwortlichen Machtausübung, die nur sich selbst verantwortliche Gewaltherrschaft tritt.

Das ist die Erfahrung der Geschichte.

Wir müssen uns auf eine menschliche Gesellschaft hin orientieren, deren Norm und Maß die Menschenwürde und die darin gründenden Menschenrechte sind. Das bedeutet konkret, daß überall, wo menschliches Schicksal entschieden wird,

auch der Betroffenen die Möglichkeit haben soll, mitzuentcheiden.

Es ist allerdings wenig damit getan, wenn ganz allgemein die „Demokratisierung“ aller gesellschaftlichen Einrichtungen und Entscheidungsbereiche gefordert wird.

In verschiedener Hinsicht mag sinnvolle Demokratisierung möglich und wünschenswert sein; sie kehrt sich aber gegen sich selbst, wenn sie sich gegen die Zweck- und Sinn-erfüllung gesellschaftlicher Lebensordnung und Einrichtungen wendet. Keineswegs kann die Schwächung der staatlichen Autorität das Ziel der Demokratisierung sein, schon gar nicht angesichts der sich heute da und dort zeigenden anarchistischen Tendenzen. Demokratisierung im staatlichen Leben bleibt vor allem Kontrolle der Staatsgewalt durch die Volkvertretung.

Die Demokratisierung stellt an eine gesunde Gesellschaft eine Reihe von Forderungen:

1. die Anerkennung des Vorranges des Allgemeininteresses vor den pluralistischen Sonderinteressen der Gruppen und Verbände;
2. den Willen zur Wahrheit, der, über kurzfristige Eigeninteressen hinweg, jene Realitäten berücksichtigt, die das Gemeinwohl bestimmen;
3. den Willen zur Sachlichkeit in allen öffentlichen Auseinandersetzungen;
4. die hartnäckige Selbstprüfung, die Selbstkritik hinsichtlich der eigenen Ideologiegebundenheit, im Interesse der Sachlichkeit;
5. die Fähigkeit des Hörens auf die Argumente der anderen, denn das ist die Voraussetzung der Verständigungsbereitschaft, die Grundlage fundamentaldemokratischer Gesinnung für den sachbegründeten Kompromiß, ohne den die Demokratie nicht denkbar ist.

Die Verständigungsbereitschaft ist der Weg zur Gerechtigkeit bei der Lösung der so komplizierten Frage des heutigen Wirtschaftslebens.

Und das gegenseitige Vertrauen unter Gruppen mit gegensätzlichen Überzeugungen und Interessen ist ein weiteres Grundelement der freiheitlichen Demokratie.

Alle die genannten Haltungen sind indessen ethischer Natur. Von einer „Demokratie ohne Metaphysik“ zu sprechen, erscheint daher als Selbst-

widerspruch. Denn die metaphysische Urtaatsache ist das sittliche Gewissen. Wer dessen Funktion und die Rolle des sittlichen Verantwortungsbewußtseins bestreitet, verkennt gesamtgesellschaftlich, daß die heutige Krise der Demokratie im Grund auf das Versagen der für sie lebenswichtigen ethischen Maßstäbe zurückgeht.

Vielleicht haben auch wir in Österreich die Entblößung des Staates von den moralischen Geboten zu weit getrieben und spüren nun die herausziehende Kälte. Daher ist Wachsamkeit aller geboten, damit die Freiheit uns nicht verlorengeht in der Gewöhnung an die Wertfreiheit einer Wohlstandsdemokratie; ... damit der Staat und das Gemeinwesen uns nicht vor lauter Konsumgesellschaft entschwinden. Wir haben alle Widerstand zu leisten gegen den „Geist“ des Ungeistes, der Verdummung, der Formalisierung, aber auch der Lüge, des Terrors und der Gewalt. Österreich muß nicht „ewig stehen“, es muß vielmehr ständig neu errungen werden. Wer glaubt, die Freiheit würde ihm nachgeworfen, hat sie schon verloren. Und mit ihr sich selbst, seine Individualität und seine Persönlichkeit.

Gedenkfeier im Wiener Landesgericht

Die österreichische Widerstandsbewegung hatte für 13. März zu einer Gedenkmesse für alle Opfer der Jahre 1938 bis 1945 eingeladen. Den Gottesdienst zelebrierte der Dompropst von St. Stephan, Monsignore Josef Pinzenoehler, selbst Mitglied des Präsidiums der österreichischen Widerstandsbewegung und Opfer der Terrorherrschaft in den genannten Jahren. Der Gottesdienst wurde an der Hinrichtungsstätte der nationalsozialistischen Terrorherrschaft im Wiener Landesgericht zelebriert. Dort, wo das Fallbeil niederging, brannte heute eine große Gedenkkerze. Der Gedenkraum war mit Menschen dicht gefüllt, sie standen auch im Vorraum und auf den Gängen. Unter den Anwesenden waren viele ehemalige Opfer der Widerstandsbewegung, aber auch sehr viele Kinder und Jugendliche, die den Vorgängen mit Interesse und Erschütterung folgten.

Monsignore Pinzenoehler erinnerte in einer Ansprache an Österreichs schwere Zeit und gedachte jener Menschen, die durch ihre Hingabe

und durch ihren Mut unser Leben gerettet haben. Er gab der Hoffnung aller Österreicher für den Frieden des Landes, aber auch für den Frieden jedes einzelnen Ausdruck.

Schon vor Beginn der Feier und am Schluß wurden von den Opfer-Organisationen an der Gedenkstätte, an deren Stirnband ungefähr 1200 Namen von Opfern verzeichnet sind, Kränze niedergelegt.

Das DÖW berichtet

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gibt seit Februar 1972 „Mittelungen“ heraus, die nicht eine neue Zeitschrift werden, sondern als Organ zur besseren und aktuelleren Information über die Einrichtungen, Arbeitsmöglichkeiten und Tätigkeiten des Dokumentationsarchivs fungieren wollen. In der ersten Nummer wird vor allem ein Überblick über die Bestände des Dokumentationsarchivs gegeben. Daran geht hervor, daß in Kürze ein Stand von 9000 Akten erreicht sein wird. Die Spezialbibliothek umfaßt derzeit rund 6000 Bände. Die Archivbestände wurden in den letzten Jahren von durchschnittlich 250 bis 300 Personen pro Jahr benützt. An Besuchern wurden im letzten Jahr rund 4700 gezählt, unter ihnen 85 Schulklassen.

F. Pukanigg ein Siebziger

Am 5. April feierte im engsten Familienkreis Kriminaloberstleutnant i. R. Ferdinand Pukanigg in voller Frische seinen 70. Geburtstag. Seine Kameradschaft und seine Treue zum Vaterland wurden am Vorabend von der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten durch ihren Sprecher Alt-Nationalrat Dir. Gottfried Wunder zum Ausdruck gebracht, der bei diesem Anlaß ihrem Landesobmann ein Geschenk überreichte. Der Abordnung gehörten die Kameraden Gendarmoberstleutnant i. R. Josef Kreuzberger, Reg.-Rat Hans Skorianz, Amtsrat Leopold Gabernig und Hans Kreutz an.

Der Jubilär dankte sichtlich gerührt und versprach, der ÖVP-Kameradschaft auch in Zukunft seine Treue zu halten.

(Fortsetzung von Seite 1)

glied des Eichmann-Sonderkommandos nach Ungarn kam, wo dann innerhalb von wenigen Monaten mehr als 400.000 Menschen jüdischer Abstammung in das Vernichtungslager Auschwitz abtransportiert und dort vergast wurden.

Der Angeklagte war der Transportoffizier des SS-Kommandos, dessen Aufgabe darin bestand, die Transportzüge zusammenzustellen und genaue Fahrpläne auszuarbeiten. Als „Fahrdienstleiter des Todes“ habe Novak so die Judentransporte in die Vernichtungslager des Ostens organisiert und die Übergabe der Opfer an die Organe der Vernichtungslager veranlaßt.

Franz Novak hatte sich das erste Mal wegen dieser Verbrechen im Herbst 1964 zu verantworten und wurde schließlich zu acht Jahren schwerem Kerker verurteilt. Der Oberste Gerichtshof hob das Urteil auf. In einem neuen Prozeß wurde Novak freigesprochen. Wieder wurde das Urteil aufgehoben, und in einem dritten Prozeß Novak zu neun Jahren schwerem Kerker verurteilt. Doch die höchste Instanz hob auch dieses Urteil wieder auf, weshalb sich Novak, der sich mehr als vier Jahre in Haft befand, neuerlich zu verantworten hatte. Die Prozeßkosten – Zeugen aus der ganzen Welt mußten geladen werden – betrugen mehrere Millionen Schilling.

Nach mehrstündiger Urteilsberatung wurde am 13. April von einem Wiener Geschworenengericht das Urteil gegen Franz Novak verkündet. Mit sieben Ja- und einer Nein-Stimme wurde Novak schuldig erkannt, im Jahre 1944 in Wien und Ungarn die Transporte von jüdischen Frauen, Männern und Kindern in das KZ Auschwitz organisiert zu haben, wobei die Deportierten ohne zureichende Nahrung und ohne Trinkwasser waren und in Waggons „hineingestopft wurden“, wodurch während des Transportes zahlreiche Opfer zugrunde gingen. Der Angeklagte wurde deshalb des Verbrechens nach Paragraph 67 des Strafgesetzes schuldig erkannt und zu sieben Jahren schwerem, verschärftem Kerker verurteilt. Novak meldete Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an. Der Staatsanwalt gab keine Erklärung ab.

Novak befand sich bereits vier Jahre in Haft.

Erster Mauthausen-Prozeß begann in Linz

Urmacher Johann Gogl wegen schwerer Verbrechen angeklagt

Der erste Prozeß wegen NS-Gewaltverbrechen, der in Oberösterreich durchgeführt wird, begann am 4. April in Linz und wird vermutlich mehr als vier Wochen dauern. Wegen Mordes in zahlreichen Fällen im oberösterreichischen Konzentrationslager Mauthausen und dessen Nebenlager Ebensee muß sich der Urmacher Johann Gogl (46), aus Ottmang am Hausruck (Oö.), gebürtig aus Gossensass (Südtirol), vor den Geschworenen verantworten. Vorsitzender des Prozesses war OLGK Koppauer, die Anklage vertrat Staatsanwalt Dr. Bauer, verteidigt wurde Gogl von den Anwälten Doktor Alfred Haslinger (Linz) und Dr. Sailer (Ried im Innkreis). Es ist gleichzeitig der erste NS-Prozeß, der sich mit Verbrechen in einem oberösterreichischen KZ befaßt.

Die Anklageschrift umfaßt 103 Seiten, der Hauptakt sieben Bände, die Anklage betrifft Vorfälle im KZ Mauthausen am 6. September 1944, weiters am 18. und 19. September. Andere zur Rede stehende Vorfälle ereigneten sich zwischen 28. 11. 1943 und Ende September 1944. Dazu kommen Ereignisse in Nebenlager Ebensee im November 1944 und Frühjahr 1945. Die Vorwürfe im einzelnen:

Am 6. September 1944 habe Gogl als Kommandoführer eines alliierten Fallschirmspringern zusammengepackten Steinträgerkommandos in Mauthausen eine Anzahl von diesen Häftlingen allein bzw. gemeinsam mit getrennt verfolgten Angehörigen der SS-Bewachungsmannschaften und Kapos durch einen Drahtzaun getrieben, wodurch sie in den Schußbereich eines SS-Bewachungskommandos gerieten und von dessen Angehörigen getötet wurden. Er persönlich habe eine unbekannte Anzahl von Angehörigen dieses Kommandos selbst getötet.

In gleicher Weise habe er am 18. und 19. September eine unbekannte Anzahl von Häftlingen der „Welser

Gruppe“ durch den gleichen Zaun getrieben, worauf sie erschossen wurden.

Zwischen 28. November 1943 und Ende September 1944 habe er unzählige Häftlinge erschlagen, zu Tode getreten, erschossen, durch den umgrenzten Drahtzaun gejagt, worauf sie von Bewachern erschossen wurden, außerdem scharf abgerichtete Hunde auf Häftlinge gehetzt, worauf sie von diesen zu Tode gebissen bzw. über einen 30 Meter tiefen Abgrund eines dort befindlichen Steinbruches getrieben wurden.

In Ebensee, so wird Gogl vorgeworfen, habe er vom 16. auf 17. 11. 1944 mit einem getrennt Verfolgten einen französischen Häftling erhängt und einen deutschen Häftling erstochen. Im Frühjahr 1945 habe er einen russischen Häftling schwer mißhandelt.

Etwa 20 Zeugen wurden ursprünglich beantragt, weitere werden geladen.

Gogl bekannte sich am ersten Tag des Prozesses in keinem Punkt der Anklage schuldig. Er berichtete, daß er zwar etwa fünfmal Steinträgerkommandos geführt habe, die die Aufgabe hatten, über die sogenannte „Todesstiege“ bis zu 50 kg schwere Steine 185 Stufen zum Lager hochzuschleppen. Er selbst habe sogar einmal einen Stein hochgeschleppt, um die Wirkung zu erproben. Er beteuerte, die von ihm geführten Kommandos hätten sogar die Gelegenheit gehabt, oberhalb der Stiege auszurasten. Er schilderte die Vorgangsweise eines Häftlingskapos, von dem er berichtete, wenn dieser (namens Unek) mit von der Partie war, so hätte man auf diesen mehr aufpassen müssen, als auf die Häftlinge. „Er war ein Mensch, von dem ich sage, daß er vor nichts zurückschreckte.“ Er beteuerte, unter seiner Kontrolle seien die Häftlinge nie geschlagen worden.

Wir werden über den Ausgang des Prozesses berichten.

Otto Schachinger

GROSSFLEISCHHAUEREI • WURSTFABRIK

1020 WIEN, ROTENSTERNGASSE 12 • TELEFON 24 32 23, 55 63 99



Eine köstliche Erfrischung!

Rossbacher

mit Soda!

Rossbacher Magenbitter

Destillier- und Likörfabrik

Inhaber Adolf Wunderlich

Wien 7, Kaiserstraße 63

„HEIRU“

Antennen und Lusterzeugung

Komm.-Rat Rudolf Heinz

Wien XIV,
Einwanggasse 48
Telefon 92 66 91,
92 34 78

Anton Kopecky & Söhne

Wäsche- und Berufskleidererzeugung

Zieglergasse 29, Wien VII

Telefon 93 37 05, 44 16 66

Schäröinger



Für Schäröinger ist Qualität einfach selbstverständlich. So selbstverständlich, daß die neuen Schäröinger-Käse-Packungen das rote Prüfiegel tragen. Schäröinger-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schneidet –

NIEDERLASSUNG WIEN

ein guter Grund, Käse zu essen!

Die praktische Lösung –
Würfelzucker
 in der
 neuen 1-kg-Packung



reiner zucker



BAUUNTERNEHMUNG

Ingenieure Badjura, Petti & Co. KG.

Baubüro: 1080 Wien, Schlüsselgasse 19/II/17, Tel. 42 54 37, 42 21 08

POLKARBON

Österreichisch-polnische Kohlenhandelsgesellschaft K. G.

1013 Wien, Concordiaplatz 4, Tel. 63 06 25

JOSEF EBERLE

Offset-, Stein- und Buchdruckerei

Schottenfeldgasse 36—38, Wien VII
Telefon 933642, 931444, 934754

Robert und Walter Ziegler

Samenhandlung Samenzucht

Hauptgeschäft:

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 11

Filialen: 1040 Wien, Rechte Wienzeile 1

1050 Wien, Reinprechtsdorfer Straße 6 1150 Wien, Camillo-Sitte-Gasse 19

Garten-Center „Dirndlweise“, 1221 Wien, Prager Straße 247

MÖBELHAUS *Adolf Trinkl*



ZENTRALE:

WIEN XX
JÄGERSTRASSE 59-63
TELEFON 33 21 26, 23 31 40

FILIALEN:

WIEN X
LAXENBURGER STRASSE 23
TELEFON 64 22 09

WIEN XXI
FLORIDSDORFER HAUPTSTRASSE 26
TELEFON 37 61 47

SCHOELLER — BLECKMANN

STAHLWERKE AKTIENGESELLSCHAFT

1010 WIEN, WILDPRETMARKT 2